

Sitzungsvorlage des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung: 27.04.2021
Aktenzeichen: 071.02

Beratungsgegenstand-Nr. 3

Vorlage TOP 3: Bildung Standesamtsbezirk mit Osterburken (ö); Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks nach der Übertragung auf den Gemeindeverwaltungsverband

Die Anforderungen im Standesamtswesen gestaltet sich in den vergangenen Jahren immer umfangreicher. Grundsätzlich hat jede Gemeinde mindestens 2 vollausgebildete Standesbeamten vorzuhalten. Um zum Standesbeamten bestellt zu werden, sind konkrete gesetzliche Vorgaben und Schulungen, Ausbildungen und Fortbildungen erforderlich. Hinzu kommen hier immer komplexere Problemstellungen (z. B. bei Auslandsbeteiligung) und dies bei geringen Fallzahlen. Für die Gemeinde Rosenberg, ergibt sich nach den Vorgaben der GPA ein Tätigkeitsumfang von 0,2 Vollzeitstellen. Seit 2011 hält die Gemeinde Rosenberg bereits schon keine zwei Standesbeamten und mit dem Weggang von Frau Bethäuser als Standesbeamtin besteht nun ein Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund haben die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Osterburken-Ravenstein-Rosenberg (GVV) bereits 2020 erste Gespräche geführt, ob ein Gemeinsamer Standesamtsbezirk mit Sitz in Osterburken möglich ist. In den vergangenen Wochen fanden hierzu auch Gespräche mit der Standesamtsaufsicht und dem Kommunalamt statt. Daher haben sich die Verwaltungen der Gemeinde Rosenberg und der Stadt Osterburken grundsätzlich dafür entschieden, ihre Kapazitäten in diesen Gebieten zu bündeln und diese zentral auf den Gemeindeverwaltungsverband zu übertragen. Erfüllungsgemeinde wird die Stadt Osterburken sein. Hier sind mehrere Standesbeamten mit langjährigen Erfahrung beschäftigt. Mit diesem Zusammenschluss und auf Grund der Personalsituation geht letztendlich ein höherer Spezialisierungsgrad, aber auch eine bessere Vertretungsmöglichkeit einher.

Die Stadt Ravenstein hat aktuell noch keinen Bedarf, könnte sich aber zu gegebener Zeit dem Verbandsstandesamt anschließen.

Bereits bisher wird ein Großteil der Geburten und Todesfälle außerhalb von Rosenberg beurkundet (Gemeinde des Krankenhauses – Seniorenheim). Bei Sterbefällen erfolgt die Anzeige überwiegend durch den Bestatter. Trotz des Zusammenschlusses können auch künftig Eheschließungen vor Ort in Rosenberg vorgenommen werden. Der Sitzungssaal im Rathaus Rosenberg soll weiterhin als Trauzimmer gewidmet werden, so dass auf Wunsch auch weiterhin Eheschließungen in Rosenberg erfolgen können.

Nach der Übertragung auf den Verband ist ein neuer, einheitlicher Standesamtsbezirk zu gründen. Die Verwaltung schlägt hier „Osterburken“ als neue Bezeichnung vor. Denn diese Bezeichnung korreliert auch mit den Vorstellungen der Fachaufsicht im Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises.

Die Übertragung der zuvor genannten Aufgaben auf den Gemeindeverwaltungsverband bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Gegenüber der Fachaufsichtsbehörde besteht eine Informationspflicht.

Die Kostenregelung soll in der Verbandssatzung geregelt werden. Wie in anderen Fällen auch, sollen hier als Grundlage die Einwohner zum 30.06. eines jeden Jahres dienen. Die Gemeinde Rosenberg wird der Stadt Osterburken die entsprechenden Auslagen erstatten.

Die bisherigen Aufwendungen der Gemeinde im Standesamtswesen belaufen sich auf ca. 12.000 € pro Jahr.

Die Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes muss entsprechend geändert werden.

Weitere Details sind dann in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rosenberg und der Stadt Osterburken zu regeln.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Rosenberg und die Stadt Osterburken stimmen zu, die Aufgabe des Personenstandswesens zum 01.01.2022 auf den Gemeindeverwaltungsverband Osterburken-Ravenstein-Rosenberg zur Aufgabenerfüllung zu übertragen.
Damit einher geht auch die Zustimmung zur Auflösung des eigenen, momentan bestehenden Standesamtsbezirks zu diesem Datum. Außerdem werden die Bürgermeister dazu ermächtigt eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.
2. Die Gemeinde Rosenberg und die Stadt Osterburken stimmen mit dem Übergang des Personenstandswesens auf den Gemeindeverwaltungsverband zum 01.01.2022 der Neugründung eines gemeinsamen, einheitlichen Standesamtsbezirks nach § 3 des Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (AGPStG) i.V.m. § 61 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) zu.
3. Dieser neue einheitliche Standesamtsbezirk soll die Bezeichnung „Osterburken“ erhalten.